

# Förderprogramm Förderrichtlinien biologische Stationen (FÖBS)

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 51

Frau Brigitte Bremer

Telefon: 05231/71-5100

Email: [brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de)

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

**1. DIEJENIGEN ARBEITEN/MASSNAHMEN, DIE IN EINEM VOM TRÄGERVEREIN ERSTELLTEN UND VON DEN JEWEILIGEN KREISEN BZW. KREISFREIEN STÄDTEN, GGF. WEITEREN ZUWENDUNGSGEBERN UND DEM LAND NRW GENEHMIGTEN ARBEITS- UND MASSNAHMENPLAN AUFGENOMMEN WURDEN, EINSCHLIESSLICH DER DAMIT VERBUNDENEN VERWALTUNGS- UND PERSONALAUSGABEN: SCHUTZGEBIETSBETREUUNG, VERTRAGSNATURSCHUTZ, ARTENSCHUTZ, WISSENSCHAFTLICHE UND BERATENDE AUFGABEN, NATURSCHUTZBILDUNG, SONDERANSCHAFFUNGEN.**  
**2. DIE ARBEITEN DER EDV-SERVICESTELLEN DER BIOLOGISCHEN STATIONEN IN NRW ALS DATENTECHNISCHE VERMITTLUNGSSTELLE ZWISCHEN DEN BIOLOGISCHEN STATIONEN UND DEM LANUV NRW BZW. ANDEREN LANDESBEHÖRDEN.**

### Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger muss Träger einer Biologischen Station sein. Der Träger muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und förderungswürdige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO) verfolgen.

### Fördersatz und Finanzierungsart

Variabel je nach Art und Priorität der Maßnahme (Festbetragsfinanzierung).

### Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Bis zum 15.10. eines jeden Jahres.

### Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Anträge sind zeitgleich bei der Bezirksregierung und den ggf. weiteren Zuwendungsgeber zu stellen.

### Rechtsgrundlage der Förderung

Förderrichtlinien Biologische Stationen (FÖBS)